

zwischen Erzberg und Erzbach) und von da nach dem Welinehouc (Walenhof, Walenhöhe, Walenbag, Walenhügel oder Welschenhügel, der heutige Kahlberg bei Weschnitz, auf dem die Walpurgiskapelle steht, daher auch Kapellenhügel genannt), dann auf die Anhöhe über dem Hildegeresbrunno (Hildgersbrunnen = Quelle des Hiltersklinger Baches, wahrscheinlich der heutige Streitbach unweit Wegscheide und Lärmfeuer), von da zum Burgunthart (Burgunder Wald?, Waldparzelle auf der linksseitigen Höhe des Hiltersklinger Baches; alte Beziehung zur Burgunderstadt Worms vermutbar), vom Burgunthart zum Eicheshart (Eichenwald am linken Ufer des Hiltersklinger Baches), wo der Königsbote Rado an der Grenze der Waldmark Michelstadt einen Steinhafen aufwerfen ließ. Von jenem Grenzhügel geht es weiter zum Vlissbrunnen (oder Ullisbrunnen, der Quelle eines südlich Untermossau in den Mossaubach sich ergießenden Rinnsals) und dann zum Mosehart („Mooswald“, sumpfiger Wald, am Mosbach im Mossauer Wald und auf der Mossauer Höhe), wo ein weiterer Grenzhügel errichtet ist, dann zum Lintbrunnen (Lindelbrunnen im Siegfriedsbruch zwischen Hiltersklingen und Hüttental), wo der dritte Grenzhügel ist. Von dort zur Alwinessneida (Alwins Schneiße? Wasserscheide? vermutlich im oberen Haintal oder ein Höhenweg zwischen Sensbach und Schöllnbach) bis zum Moresberk (Morsberg, Mauresberk, Mauersberg, heute Breithaupt). Von hier zieht die Grenzlinie zum Fluß Neckar an die Stelle, wo das Bächlein Jutra (Itterbach) in den Neckar (bei Eberbach) einmündet. Dann bildet der Neckar (bis Hirschhorn) die Grenze bis zur Mündung des Flusses Ulfvena (Ulfenbach). Weiter verläuft die Grenze im Ulfenbach bis zur Anhöhe bei Francodal (Fränkeltal, Försterei Fränkel, Fränkelhöhe, Fränkelwald; unweit „schiumeheten wage“ = spumosum stagnum = „schäumender Tümpel“ beim heutigen Dorf Unterschönmatenweg, im Volksmunde „Schimetenwoog“ genannt), wo das Bächlein Steinhaha (Steinach) seinen Anfang nimmt. Von da zum Pendens Rocha („überhängender Fels“, Götzenstein?) und zur Anhöhe (Waldsknopf) über dem Gunnesbach (Kundenbach, Kunzenbach) und dann längs durch den ganzen Wald bis auf die Mitte des Katesberk (Goldknopf bei Oberkunzenbach). Die Grenzlinie überquert nun die Strata publica (strata montana platea montium, Bergstraße), welche aus dem Ladengau kommt, gelangt durch die Wisgoz (Weschnitz) nach Lorsch und führt von da zurück zur Steinfurtau.

Grenzen wie oben:

(Niederschrift von Mitte August 795)

Dieses Dorf (Heppenheim) samt Wald trug Wegelenzo, der Vater des Warin, zu Lehen, und nach ihm hatte es Graf Warin, sein Sohn, als Amtsbezirk im Dienste des Königs inne. Nach ihm kam das Gebiet an Graf Bougolf, worauf es Karl dem Hl. Nazarius übergab. Jener Warin hielt auf Befehl des Königs Karl, im 27. Jahre (795) seiner Regierung, um die Mitte des Monats August eine Gerichtsverhandlung im selben Walde beim Hügel Walinehoug ab (da seit 773 die Streitigkeiten um die Neckar-Grenze zwischen Lorsch und Worms nicht zur Ruhe kamen). Nach dem Urteil und Zeugnis angesehenen Männer wurde eine neue Grenze gezogen, welche die Waldmark Heppenheim vom Maingauer Wald und den anderen anliegenden Marken durch eindeutig und klar festgelegte Trennungslinien bestimmte. Die Namen dieser Grenzpunkte sind folgende: